

Versuchslabor der Firma LPT Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2009

Die Anfrage wurde zur Beantwortung im Kreistag am 18.12.2009 gestellt. Der Kreistag hat sich auf eine schriftliche Beantwortung verständigt, die hiermit erfolgt:

Zur Begründung der Anfrage wird die Vermutung aufgestellt, dass der Neubau einer Logistikhalle in dem an das Versuchslabor der Firma LTP angrenzenden Gewerbegebiet dazu geführt hat, dass die als Versuchstiere gehaltenen Hunde nicht zur Ruhe kommen.

Offenbar soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die Hunde einer bedenklichen Stressbelastung ausgesetzt sind und dadurch gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wird, über deren Einhaltung der Landkreis Harburg als untere Veterinärbehörde zu wachen hat,

Hierzu ist Folgendes zu sagen. Hunde werden im Labor der Firma LTP seit längeren Jahren nicht einzeln, sondern in Rudeln gehalten, wobei die Hunde tagsüber den Aufenthalt zwischen Innen- und Außenzwingern frei wählen können. Art und Umfang der Hundehaltung entsprechen den tierschutzrechtlichen Anforderungen. Licht und Geräusche führen vor allem bei in Rudeln gehaltenen Hunden zu vermehrtem Bellen. Dies entspricht aber dem Normalverhalten und ist Folge der praktizierten Rudelhaltung, die der ggf. weniger lärmintensiven Einzelhaltung tierschutzrechtlich vorzuziehen ist.

Zu den Beantwortung der Fragen im einzelnen:

Wie viele Tiere (nach Tierarten) waren in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils in den Gebäuden untergebracht?

Wie viele Tiere für Versuchsvorhaben in den Gebäuden der Firma LTP untergebracht sind, meldet die Firma LTP im Rahmen der Versuchstiermeldeverordnung.

Der Betrieb hat die Tierart, die Anzahl, den Verwendungszweck und die Herkunft der Tiere anzuzeigen. Diese Angaben, insbesondere zu den in den Versuchen verwendeten Tierarten, lassen Rückschlüsse auf die Auftraggeber der Firma zu und fallen daher unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Woher stammen die Tiere?

Die Tiere stammen aus Deutschland, der EU und aus Drittländern. Sie stammen aus zugelassenen Einrichtungen. Die geforderten Zertifikate wurden überprüft.

Wie viele Tiere (nach Tierarten) wurden in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils getötet?

Alle nach der Versuchstiermeldeverordnung gemeldeten Tiere wurden getötet.

Wie viele Mäuse wurden in den Jahren 2005 bis 2009 für die Prüfung von Botulinumtoxinprodukten (Botox) verwendet und getötet?

Die Angaben fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

Wie viele und welche Versuche wurden in den vergangenen Jahren an Affen durchgeführt?

Die Angaben fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

Wie werden die Kadaver entsorgt (Art der Entsorgung und Ort der Verbringung)?

Die Tierkörper und Tierkörperreste werden als Kat I Material über die Firma Rendac, Rotenburg entsorgt. Kat I Material ist nur zur Entsorgung bestimmt. (Tiermehl, das als Heizstoff verwendet wird.)

Ist wegen der Versuche eine Entsorgung der Kadaver als Sonderabfall erforderlich? Falls nein, warum nicht?

Es handelt sich dabei um eine Entsorgung als Sonderabfall.

Wie viele Tiere verlassen die Labors lebend?

Wohin werden sie gebracht, was geschieht mit den Tieren?

Es verlassen keine lebenden Tiere das Labor.

Wie und von wem werden die Tiere, die Versuche überlebt haben, getötet?

Die Tiere werden von fachkundigem Personal eingeschläfert.

Welche Anzahl an anzeigepflichtigen Versuchen wurde im Zeitraum 2000 bis 2009 pro Jahr durchgeführt?

Für die Beantwortung dieser Frage ist das LAVES zuständig.

Welche Behörde hat die Versuche genehmigt?

Wie viele Versuche wurden zwar beantragt, aber nicht genehmigt?

Mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?

Für die Beantwortung dieser Frage ist das LAVES zuständig.

Wurden die Bedingungen der anzeigepflichtigen und genehmigungspflichtigen Versuche überwacht?

Falls ja, durch welche Behörde?

Falls nein, warum nicht?

Ja, durch das LAVES und den Landkreis.

Welche und wie viele Kontrollen durch den Amtstierarzt wurden im Zeitraum 2000 bis 2009 pro Jahr durchgeführt?

Wie viele Kontrollen fanden in diesem Zeitraum unangemeldet statt?

Welche Kontrollen (inhaltlich) wurden durchgeführt, d.h. was wurde kontrolliert?

Folgende Aufgaben werden vom Veterinärdienst des Landkreises Harburg wahrgenommen:

- Erteilung der Genehmigung und laufende Überprüfung nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz – Genehmigung einer Versuchstierhaltung. Prüfung der räumlichen und personellen Voraussetzungen. Die Genehmigung wurde am 15.07.1987 erteilt.

- Überprüfung der Haltung, Unterbringung und Versorgung der Tiere unter den Voraussetzungen der §§ 8b bis 9a Tierschutzgesetz.
- Überprüfung der Dokumentation und der Versuchsauflagen.
- Überprüfung der Kennzeichnung nach Versuchstierkennzeichnungsverordnung. Vorgeschrieben sind eine Tätowierung oder ein Mikrochip.
- Überprüfung der Voraussetzungen gemäß § 15 der Binnenmarktterseuchenschutzverordnung. Diese Verordnung regelt das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ein- und Ausfuhr von Tieren und Erzeugnissen, mit denen Tierseuchenerreger verschleppt werden können.
- Überprüfung des tierschutzgerechten Transportes der Versuchstiere.
- Überprüfung der tierexperimentellen Tätigkeit der Personen, die nach § 9 Abs. 1 Satz 4 Tierschutzgesetz eine Ausnahmegenehmigung bekommen haben.
- Überprüfung der tierseuchenrechtlichen Bescheinigungen und Bedingungen für den Handel mit Versuchstieren.

Es werden 6 bis 8 Kontrollen im Jahr durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen risikoorientiert und unvorhersehbar. Es gab angemeldete und unangemeldete Kontrollen. Auch das LAVES und ML haben in dieser Zeit den Betrieb überprüft.

Welche Beanstandungen oder Auflagen wurden getroffen, wie wurden sie umgesetzt?

Es gab Beanstandungen. Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel wurden eingeleitet und die Abstellung der Mängel überwacht. In keinem Fall handelte es sich um Beanstandungen in einer Größenordnung, die weiterreichende Maßnahmen nötig machten.

Welche Alternativen zu Tierversuchen werden bereits angewandt?

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in die Zuständigkeit des Landkreises.

Werden Maßnahmen getroffen, Tierversuche gegen alternative Methoden zu ersetzen? Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zuvor

In welchem Umfang fand in 2008/2009 eine bauliche Erweiterung statt?

Bau einer Anlage zur Unterbringung von Tieren in Gruppenhaltung + Labor

Wie viele Beschäftigte gibt es im Labor? Zu welchen Berufsgruppen gehören sie?

Das Labor verfügt über eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Beschäftigten, die für eine ordnungsgemäße Unterbringung und Pflege der Tiere zuständig sind, außerdem über eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Beschäftigte, die nach § 9 Tierschutzgesetz Tierversuche durchführen.

Welche öffentlichen Zuschüsse wurden im Zeitraum 2000 bis 2009 beantragt bzw. bewilligt?

Nicht bekannt

Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil, der vom LPT an die Gemeinde Neu Wulmstorf in den Jahren 2000 bis 2009 abgeführt wurde?

Für die Beantwortung dieser Frage ist der Landkreis nicht zuständig.

Gibt es beim LPT einen Verantwortlichen, der für die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen verantwortlich ist?

Ja, es gibt einen Tierschutzbeauftragten nach § 8 b Abs. 1 Tierschutzgesetz.

:Welche fachlichen Qualifikationen besitzt das Personal, das für Betreuung, Fütterung und Pflege der Versuchstiere zuständig ist?

Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 Tierschutzgesetz werden eingehalten.

:Welche fachlichen Qualifikationen besitzen die Wissenschaftler/innen im Umgang mit Tieren?

Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 Tierschutzgesetz werden eingehalten.

Welche Chemikalien oder ggf. auch radioaktiven Stoffe werden beim LPT gelagert?

Zuständigkeit Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Lüneburg und Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hannover.

Werden der Umgang und die Entsorgung der vorhandenen Stoffe behördlicherseits überwacht?

Siehe Antwort Frage zuvor

Was geschieht im Falle eines Feuers, eines Unfalles mit Chemikalien oder evtl. auch radioaktiven Stoffen auf dem Laborgelände?

Es gibt einen Alarmplan, der der Feuerwehr vorliegt. In diesem Zusammenhang wurden Grundrisspläne des Betriebsteils in Mienenbüttel an die Neu Wulmstorfer Feuerwehr übergeben. Die Feuerwehr kann im Notfall über einen an der Eingangstür angebrachten Tresor auf einen Notfallschlüssel zugreifen. Bei Feuerausbruch wird über die Feuermelder, die in den einzelnen Gebäuden/Räumen installiert sind, Feueralarm für die Feuerwehr ausgelöst.

Ein Sicherheitsdienst macht mehrmals in der Nacht einen Rundgang auf dem Gelände.

Gibt es Anweisungen und Absprachen mit der Feuerwehr zur Rettung und zum Schutz der Tiere im Katastrophenfall?

Wie sehen diese Maßnahmen aus?

Es gelten die allgemeinen Regeln zur Evakuierung im Katastrophenfall.

Welche Schutzmaßnahmen sind für die Tiere in den Zwingern und Labors getroffen worden, die sich bedingt aus der unmittelbaren Nähe des LogParks und von dort ausgehenden Emissionen (Lärm und Licht) und Gefahren durch Feuer, Rauch u. ä. ergeben oder ergeben könnten?

keine, weil sie für nicht erforderlich gehalten werden.

